

Dr. Maik Bäumerich, Leverkusen*

„Bundestagswahl mit Bonus“

THEMATIK	Staatsorganisationsrecht und Verfassungsprozessrecht
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	120 Minuten
HILFSMITTEL	Gesetzestexte (GG, BVerfGG, BWahlG)

■ SACHVERHALT

Die derzeitige Koalition im Deutschen Bundestag ist besorgt: Aus den aktuellen Wahlumfragen ergibt sich, dass bei der kommenden Bundestagswahl vermutlich keine der sich zur Wahl stellenden Parteien eine deutliche Mehrheit auf sich wird vereinigen können. Eine künftige Koalitions- und Regierungsbildung – gleich welcher Parteien – erscheint damit schwierig.

Um die Arbeitsfähigkeit des nächsten Bundestages und eine stabile zukünftige Bundesregierung zu gewährleisten, beschließt die Koalition eine Änderung des Bundeswahlgesetzes: Die Abgeordneten des Bundestags sollen grundsätzlich wie zuvor gewählt werden. Die nach den Zweitstimmen stärkste Partei soll jedoch – nach der Zuteilung der üblichen Überhang- und Ausgleichsmandate – zusätzlich 50 Sitze erhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass es zumindest eine Fraktion mit ausreichend großer, arbeitsfähiger Mehrheit geben wird.

Das Änderungsgesetz wird durch den Bundestag ordnungsgemäß beschlossen. Nach der Zustimmung durch den Bundesrat wird es dem Bundespräsidenten zugeleitet und nach einer Prüfung von diesem ausgefertigt.

Die Landesregierung des Landes L hat erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Änderungsgesetzes. Sie sieht einen Verstoß gegen die Wahlrechtsgrundsätze und das Demokratieprinzip gegeben. Wegen der in Kürze anstehenden Bundestagswahl möchte sie eine vorläufige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts herbeiführen und das Inkrafttreten der Änderung des Bundeswahlgesetzes verhindern.

1. Frage: Ist das Änderungsgesetz verfassungsgemäß?
2. Frage: Ist der Antrag der Landesregierung des Landes L zulässig?
3. Frage: Ist der Antrag der Landesregierung des Landes L begründet?